

06.07.18

Beschluss
des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches -
Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes bei Rauschtaten
- Antrag des Freistaates Sachsen -**

Der Bundesrat hat in seiner 969. Sitzung am 6. Juli 2018 beschlossen, den
Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.